

Schubladen zu Brennholz!

Polizei und BKA sammeln personengebundene Hinweise

Das Bundeskriminalamt (BKA) und die Länderpolizeien sammeln sogenannte personengebundene Hinweise (PHW) in ihren Datenbanken – das ist nichts Neues. Erfasst werden Personen in Kategorien wie „geisteskrank“, „gewalttätig“, „Rocker“, „Straftäter linksmotiviert“, „Straftäter rechtsmotiviert“, „Sexualstraftäter“, oder „Ansteckungsgefahr“. Nicht alle Kategorien werden dabei einheitlich verwendet. Das BKA löschte nach eigener Auskunft kürzlich die Kategorien „Stadt/Landstreicher“, „Fixer“ und „Prostituierte“ aus seinen Beständen. Diese waren wohl selbst dem BKA zu offensichtlich diskriminierend und assoziativ.

Interessant ist es aber, sich zu vergegenwärtigen, welche Konsequenzen diese Sammlung mit sich bringt. Nach Auskunft der Polizei Hamburg auf eine kleine Anfrage der Fraktion Die Linke dienen PHWs hauptsächlich dem „Schutz des Betroffenen“, aber auch der Eigensicherung der Polizeibeamt_innen. Darüber hinaus macht die Polizei ein großes Geheimnis daraus, nach welchen Kriterien PHWs erfasst werden. Die Offenlegung beeinträchtigt die Eigensicherung ihrer Beamt_innen. Dadurch käme es (wie könnte es auch anders sein) zur Gefährdung von Gesundheit oder

Leben von Menschen. Auch der Erfolg polizeilicher Maßnahmen werde beeinträchtigt. Deshalb sieht die Polizei Hamburg von einer Offenlegung der Kriterien ab – Geheimsache.

Bekannt zumindest ist, dass eine strafrechtliche Verurteilung nicht unbedingt erforderlich ist, um als „Straftäter links“ zu gelten. In Berlin gilt zudem als „ansteckend“, wer angeblich mit Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV infiziert ist. Woher die Polizei über dieses vermeintliche und vor allem intime Wissen verfügt, ist vielfach unklar. Ob in anderen Bundesländern die gleichen Kriterien gelten, auch.

Viele Leute wissen nicht, dass es einen PHW über sie gibt – denn die Erfassung wird der betroffenen Person nicht mitgeteilt. Betroffene können zwar im Wege des Auskunftersuchs anfragen, ob es PHW über sie in den Polizeidatenbanken gibt. Die Behörde kann allerdings die Auskunft verweigern. Die Hamburger Polizei hat derzeit insgesamt über 43.000 PHWs in 13 Kategorien in ihren Datenbanken erfasst, auf die auch andere Bundesländer oder das BKA in der Regel Zugriff haben.

Hilfe beim Verfassen der Auskunftersuche gibt's zum Beispiel unter <http://www.datenschmutz.de/cgi-bin/auskunft>.

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
<http://pressback.blogsport.de>
www.hamburg.rote-hilfe.de

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
 V.i.S.d.P.: H. Lange
 Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

pressback

Misshandlung mit System

Schikane und Folter in deutschen Asylsuchendenunterkünften

Allerorten herrscht Empörung, nachdem Anfang Oktober Aufnahmen auftauchten, die Sicherheitsleute in einer Asylsuchendenunterkunft im nordrhein-westfälischen Burbach zeigen, die gefesselte und am Boden liegende Menschen quälen und dabei grinsend posieren. Die im Abstand von mehreren Monaten entstandenen Aufnahmen lassen darauf schließen, dass es sich bei den Misshandlungen nicht um Einzeltaten sondern vielmehr um Routine handelte. Nach Bekanntwerden der Bilder wird gegen fünf Sicherheitsleute ermittelt, gegen die offensichtlich bereits ältere Verfahren wegen Körperverletzung und Waffenbesitz laufen.

Die Einrichtung in Burbach wird von dem Privatunternehmen European Homecare (EHC) mit Sitz in Essen geführt, das seit 1989 Unterkünfte für Asylsuchende betreibt. Nach Angaben der Behörden ist das Unternehmen für insgesamt sechs Einrichtungen in NRW zuständig. Da Übergriffe in Asylsuchendenunterkünften selten zur Anzeige gebracht werden, gibt es kaum Daten zur dort stattfindenden Gewalt. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass Fälle wie die in Burbach oder Essen keine Seltenheit sind. Mitte September etwa sollen zwei Wachmänner in einer Unterkunft in Bad Berleburg einen Asylsuchenden vorsätzlich verletzt haben; in einer Hamburger Unterkunft kam es im Herbst 2013 zu Auseinandersetzungen zwischen Untergebrachten und Wachleuten, und erst kürzlich berichteten Asylsuchende von Schlägen und Beschimpfungen durch Wachpersonal in der Hamburger Erstaufnahmeeinrichtung „Schnackenburgsallee“.

So gerechtfertigt die Empörung angesichts der bekannt gewordenen Fälle sein mag, so angebracht wäre sie im Grunde auch schon angesichts der gängigen Praxis der Abschiebung von Asylsuchenden in die sogenannten Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen zur Zeit etwa 40.000 Menschen leben müssen. Die Einrichtung in Burbach befindet sich etwa wie viele andere in der BRD in einem katastrophalen hygienischen Zustand. Häufig erfolgt die Unterbringung aufgrund Platzmangels in den Ein-



FREIRAUM DES MONATS

richtungen in Zelten oder Containern, es gibt selten genug Wasch- und Kochgelegenheiten; Spielplätze für die Kinder oder Sprachkurse sind in aller Regel ebenfalls rar. Zudem liegen die Erstaufnahmeeinrichtungen in der Regel in isolierten Landstrichen. Residenzpflicht und eingeschränktes „Taschengeld“ machen es den Untergebrachten entsprechend unmöglich, juristische Unterstützung einzuholen oder soziale Kontakte außerhalb der Einrichtung zu knüpfen.

Diese Bedingungen sind Teil einer Abschreckungsstrategie der BRD gegenüber unerwünschten Migrant_innen, die in Form von Grenzkontrollen bereits an den EU-Außengrenzen beginnt, sich in rassistischen Hetzjagden,

wie etwa dem Einsatz von 18.000 Polizist_innen im Rahmen der EU-weiten Aktion „Mos Maiorum“ zwischen dem 13. und 26. Oktober im gesamten Schengenraum fortsetzt, und letztlich in traurigen Fällen wie den Selbstmorden in Einrichtungen in Sachsen-Anhalt 2013 und 2014 zum Ausdruck kommt. In Artikel 7 der Asyldurchführungsverordnung Bayerns etwa heißt es ganz im Sinne der deutschen Asylpolitik, die Verteilung auf Gemeinschaftsunterkünfte dürfe die Rückführung der betroffenen Personen nicht erschweren, sondern solle vielmehr „die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern“. Die bekannt gewordenen Misshandlungsfälle dürften ihren Teil dazu beitragen.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / Rote Hilfe e.V.

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
 Postfach 3255
 37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name
Strasse_Hausnummer
PLZ_Wohnort
Telefonnummer
e-mail
Name_Ort des Kreditinstituts
BIC
IBAN
Datum_Unterschrift

Dresdner 129-Verfahren teilweise eingestellt

Konstrukt der Antifa-Sportgruppe verpufft nach vier Jahren

Die Ermittlungen der Dresdner Staatsanwält_innenschaft zur sogenannten „Antifa Sportgruppe“ sind im Spätsommer eingestellt worden. Dies ist natürlich eine gute Nachricht für die Betroffenen, der Zweck des vierjährigen Ermittlungsverfahrens dürfte aber dennoch erreicht sein.

Den Naziblockaden in Dresden am 13. und 19. Februar 2011 folgte eine massive Welle an Ausforschungsmaßnahmen. In ungeahntem Ausmaß wurden Verbindungsdaten von Menschen erhoben, die mit eingeschaltetem Mobilfunkgerät zur entsprechenden Zeit vor Ort waren. Aus einer Million Funkzellenabfragen sollten auch im Nachhinein weitere Erkenntnisse gewonnen werden und so haben die sächsischen Ermittler_innen noch einmal knapp 55.000 Personendatenabfragen vorgenommen, um die Verbindungsdaten konkreten Personen zuzuordnen. Da diese Ausspähmanöver einer Rechtfertigung bedurften, wurde bereits im Vorfeld versucht, eine „kriminelle Vereinigung“

nach § 129 StGB herbeizukonstruieren. Neben dem Ermittlungsverfahren „Antifa Sportgruppe“ laufen weitere Verfahren nach § 129 StGB, die noch nicht eingestellt sind. Der § 129 StGB bietet reichhaltige Repressionsinstrumentarien



gegen Personen, die keiner konkreten Straftaten bezichtigt werden (können). So wurden im Rahmen der 129er Verfahren auch diverse Hausdurchsuchungen durchgeführt, DNA entnommen, Kommunikation überwacht, sowie Personen und Orte beschattet. Personen, die

bloßen Kontakt zu bloß Verdächtigen von Straftaten hatten, waren plötzlich selbst verdächtig, an einer „kriminellen Vereinigung“ mitzuwirken.

Aus rein rechtsstaatlicher Perspektive stellt sich das Verfahren als vollkommen unverhältnismäßig dar – gegen ursprünglich der Rädelführer_innenschaft Verdächtige kommt es wegen „geringer Schuld“ nun nicht einmal zur Anklage. Die Logik der Maßnahme erklärt sich erst, wenn das rechtsstaatliche Vokabular verlassen wird und die tatsächlichen Zwecke dieser Ermittlungsverfahren benannt werden: Kriminalisierung, Einschüchterung und Ausforschung der linken Szene. Zumindest die Ausforschung der Szene ist den sächsischen Ermittlungsorganen wohl in großem Umfang geglückt. Mit Solidarität können wir der Individualisierung der Betroffenen durch die Staatsorgane etwas entgegensetzen. Und die Verfahren zeigen eines deutlich: Es empfiehlt sich ein sehr bewusster Umgang mit technischen Kommunikationsmitteln.

Zwang zur Arbeit

Hamburg plant Null-Euro-Jobs

Für die Jobcenter gibt es zwei wichtige Ziele: Zum einen die Arbeitslosenstatistik kleinzuhalten, damit die Behörde gut dasteht. Zum anderen Menschen, die keiner geregelten Lohnarbeit nachgehen, immer für den Arbeitsmarkt verfügbar zu halten, falls der nächste wirtschaftliche Aufschwung kommt. Letzteres umfasst viele repressive und überwachende Maßnahmen, die oft reiner Schikane gleichkommen, und ein selbstbestimmtes Leben kaum möglich machen.

Um beiden Zielen näherzukommen, hat sich der Hamburger Senat jetzt ein neues Projekt ausgedacht: Ab 1. Dezember 2014 werden 512 „Stellen“ für Hartz IV-Bezieher_innen geschaffen. Neun Monate lang müssen die Teilnehmer_innen 30 Stunden pro Woche erscheinen. 15 Stunden davon sollen durch „Bildungsangebo-

te“ wie Computerkurse und Bewerbungstraining gefüllt werden, die restlichen 15 Stunden sind Arbeit. Das Konzept spricht hier von „produktionsorientierten Tätigkeiten“ wie „Landschaftspflege mit Laubbäumen“ oder „Herstellung von Speisen“. Was sich die Stadt noch von dem Projekt verspricht, steht auch im Konzept und klingt durchaus zynisch: Den Teilnehmer_innen sollen unter anderem „soziale Kompetenzen“ und „lebenspraktische Fertigkeiten im Umgang mit Behörden, Geld und Hygiene“ sowie „eine Tagesstruktur mit Einkaufen, gesunder Lebensführung und Stressbewältigung“ beigebracht werden.

Einen Lohn gibt es für die Arbeit nicht. Als Aufwandsentschädigung werden nur die Fahrtkosten und Kinderbetreuung bezahlt. Ursprünglich sollten die Teilnehmer_innen 100 Euro pro

Monat bekommen, diese Pläne wurden aber fallengelassen. Ganz so knauserig wollte sich die Stadt dann aber doch nicht zeigen, und erklärte, als materieller Anreiz seien „kleine Feste oder Ausflüge der Gruppe“ vorgesehen.

Doch heftiger noch als der fehlende Lohn ist, dass bei Nichtantreten der Stelle Sanktionen drohen, also Kürzungen des Arbeitslosengeldes. Da es sich hier um produktive Arbeit handelt und nicht um reine Schulungsmaßnahmen, sprechen manche Kritiker_innen auch von Zwangsarbeit.

Hier machen Menschen Jobs, für die sonst Arbeitnehmer_innen bezahlt werden müssten, die sozialversichert wären und Urlaubsanspruch hätten. All das fällt weg, unter dem Deckmantel einer sowieso schon schikanösen „Qualifizierungsmaßnahme“.

Anquatschversuche in Berlin

Repression gegen Oli und die Gefangenengewerkschaft

In Berlin kam es Mitte September zu mehreren Anquatschversuchen durch den Verfassungsschutz: In unmittelbarer zeitlicher Nähe wurden drei Genoss_innen in den Abendstunden von jeweils zwei Mitarbeiter_innen des Verfassungsschutzes aufgesucht und angequatscht. Alle drei Genoss_innen verweigerten konsequent ein Gespräch.

Die aktuellen Anquatschversuche stehen im direkten Zusammenhang mit der Gründung der Gefangenengewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) und der Entlassung von Oli R. aus dem Knast. Oli R. wurde nach dreieinhalb-jähriger Haft am 10. September 2014 aus der JVA Berlin-Tegel entlassen. Er war 2011 wegen einer vermeintlicher Mitgliedschaft in der „militanten gruppe“ (mg) nach §129a StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung) verurteilt worden. Der „mg“ wurde unter anderem vorgeworfen, mehrere Brandanschläge auf Bundeswehrfahrzeuge verübt zu haben (siehe pb#37).

Oli hat in seiner Zeit im Gefängnis die Gründung der GG/BO initiiert. Hintergrund dieser ist, dass die Gefangenen in deutschen Gefängnissen grundsätzlich im Rahmen der „Resozialisierung“ zur Arbeit im Gefängnis verpflichtet sind, ohne dabei als Arbeitnehmer_innen zu gelten. Darüber hinaus verfügen sie bisher über keine gewerkschaftliche Vertretung, obwohl die Beschäftigungsbedingungen im Knast unzumutbar sind: Es gilt ein faktischer Arbeitszwang, der Lohn liegt bei etwa einem Euro pro Stunde, es gibt keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und für die Beschäftigung wird weder in die Renten- noch in die Sozialversicherungssysteme eingezahlt. Dies hat zur Folge, dass die teilweise jahrelange Arbeitstätigkeit im Knast bei der Berechnung des Rentenanspruchs unberücksichtigt bleibt und die Betroffenen eine deutlich geringere Rente erhalten.

Die GG/BO fordert daher zunächst einen Mindestlohn für Gefangene und die

Einbeziehung in die Rentenversicherung. Diese urgewerkschaftlichen Forderungen haben aber die Repressionsbehörden auf den Plan gerufen und die GG/BO wird aktuell mit Repression überzogen – unter anderem in Form der Anquatschversuche.

Ziel von Anquatschversuchen ist es generell, Informationen über politische Initiativen und linke Strukturen zu gewinnen. Betroffen sein können davon prinzipiell alle, die in irgendeiner Weise politisch aktiv sind oder Kontakt zur linken Szene haben. Neben der Informationsgewinnung verfolgen Anquatschversuche aber immer auch das Ziel, Aktivist_innen einzuschüchtern und unter Druck zu setzen. Beliebte Methoden der Verfassungsschutz-Mitarbeiter_innen sind dabei beispielsweise Drohungen, Lockangebote (z.B. Geld für Informationen) oder Spaltungsversuche/Entsolidarisierung.

Wie immer gilt bei Anquatschversuchen: Lass dich auf kein Gespräch mit ihnen ein! Gib keinerlei Auskünfte und beendet unverzüglich den Kontakt! Es gibt keine unverfänglichen Antworten – jede noch so kleine Information kann für die Ermittlungsbehörden interessant sein. Auch die Vorstellung, aus den Beamt_innen Informationen rauszuholen, ohne selbst etwas Preis zu geben, ist gefährlich. Die Verfassungsschutz-Mitarbeiter_innen sind genau darauf geschult. Der einzig sichere Umgang mit einem Anquatschversuch ist daher eine konsequente Verweigerung des Gesprächs und die Öffentlichmachung.

Der Verfassungsschutz hat keinerlei Befugnisse dir gegenüber und kann dich zu nichts zwingen. Nach dem Anquatschversuch solltest du ein Gedächtnisprotokoll und eine Personenbeschreibung anfertigen. Sprich mit deinen Genoss_innen über den Anquatschversuch und wende dich an die nächste Rechtshilfegruppe. Sie können dir dabei helfen, solidarisch mit dem Schnüffelversuch und dem darin inhärenten Angriff auf linke Strukturen umzugehen.

zappenduster

STREIKEN VERBOTEN

Im September begann in Madrid das Verfahren gegen Alfon. Ihm wird der „Besitz von Explosionsstoffen“ vorgeworfen. Alfon ist die einzige Person, die bei den Streiks im November 2012 in Spanien verhaftet wurde, als Spanien, Portugal und Griechenland erstmals gemeinsam bestreikt wurden. Dass keinerlei Beweise bestehen, veranlasst die Staatsanwält_innenschaft nicht, das Verfahren einzustellen. Stattdessen nutzt sie die Gelegenheit, um ein Exempel zu statuieren. In Spanien laufen derzeit Verfahren gegen etwa 200 Personen in Zusammenhang mit Streiks. Es drohen Haftstrafen von zwei bis acht Jahren. Viele Haftstrafen wurden bereits verhängt.

LAPTOP-BESCHLAGNAHME

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat sich mit der Frage nach der Beschlagnahmung von Laptops in Strafverfahren beschäftigt. Dabei ging es um eine Konstellation, bei der sich auf der Festplatte „verbotene“ Dateien befanden. Der BGH entschied nun, dass Laptops nur eingezogen werden können, wenn es kein „milderes Mittel“, etwa das Löschen der „verbotenen“ Dateien, gibt.

PEILSENDER FÜR WOHNUNGSLOSE

In der dänischen Stadt Odense wurden 20 wohnungslose Menschen mit einem Peilsender ausgestattet. Dieser übermittelte an die städtische Behörde, die die Bewegungsabläufe auswertete, um nach eigenen Angaben das Leben auf der Straße zu verbessern. Damit einhergehende Drangsalierung und Repression wurden natürlich vehement verneint. Als Anreiz wurden den Teilnehmer_innen des Projekts drei warme Mahlzeiten angeboten.